



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Beratung zur beruflichen Entwicklung NRW

Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Wolfgang Heiliger

**MAIS, Referat II A 1:
Grundsatzfragen der Beruflichen Bildung**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Erstberatung und die BQFG'en des Bundes und der Länder

Thesen:

1. Erstberatung hat eine Schlüsselfunktion bei der Anerkennung.
2. Verzicht auf gesetzlichen Beratungsanspruch beeinflusst die Gestaltung und Struktur der Anerkennungsberatung.
3. Unabhängigkeit ist für Erstberatung gut.
4. Erstberatung benötigt Erfolg.
5. Erstberatung muss Qualität der beruflichen Bildung berücksichtigen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Erstberatung hat eine Schlüsselfunktion bei der Anerkennung

- Föderalismus plus Bundesgesetz: 17 BQFG'en
- Berufe nach Bundesrecht: 350 duale Ausbildungsberufe, 180 Fortbildungsberufe, 60 reglementierte Berufe
- Berufe nach Landesrecht: 150 bis 180 Berufe (NRW 165) - reglementiert und nicht reglementiert
- Erforderlichkeit der Zuordnung zum Referenzberuf bedingt Vorgehen:
 - Dualer Berufsausbildung
 - Schulischer Berufsausbildung
 - Hochschulabschluss
 - Zugangsvoraussetzung
- Anzahl der zuständigen Stellen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Verzicht auf den gesetzlichen Beratungsanspruch beeinflusst die Gestaltung und Struktur der Anerkennungsberatung

- Bundesregierung verweist auf Zuständigkeiten: Kammern, Länder ...
- Bundesregierung fördert IQ-Netzwerk
- Bundesregierung entwickelt Portale
- Landesregierung NRW: unterstützt IQ und Portalentwicklung
- Landesregierung fördert konzeptionell Erstberatung und finanziert
- Landesregierung betont Bedeutung der Erstberatung



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



3. Unabhängigkeit - für Erstberatung gut

- Forderung nach gesetzlichem Beratungsanspruch: Die zuständigen Stellen standen als Adressaten im Fokus der Aufmerksamkeit.
- Frage der Unabhängigkeit war in Debatte der Gesetzgebung nachrangig. – Dieser Punkt wird jetzt deutlicher.
- Unabhängigkeit der Erstberatung mindert Interessenkollision.
- Unabhängige Beratung kann für zuständige Stellen eine Prävention sein und sogar als Regulativ genutzt werden.
- Unabhängigkeit von Erst- und Prozessberatung kann aufwändige Schiedsverfahren mindern.
- Unabhängigkeit bedeutet also nicht, auf Verbindlichkeit dem Anerkennungsprozess und dem –ergebnis gegenüber zu verzichten!



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



4. Erstberatung benötigt Erfolg

- Grundsatz: Misserfolg im Anerkennungsprozesses kann negative psychosoziale Folgen auslösen und Ursache für eine grundlegende Krise in der individuellen Berufsentwicklung sein.
- Sorgfalt bei der individueller Orientierung auf die Anerkennung bildet Grundlage für den Erfolg.
- Zum Erfolg gehört: Die Vielfalt der Berufsbilder in Deutschland zugunsten der individuellen Anerkennung zu nutzen.
- Vielfalt kann auch eine Auswahl unter mehreren Referenzberufen erzeugen. Erfolg bedeutet: Diesen „Reichtum“ zu nutzen und nach Grad der Erfolgsaussicht und nach beruflichen Entwicklungspotential zu orientieren.
- Erstberatung ist Teil der Fachkräftesicherung in NRW.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



5. Erstberatung muss Qualität der berufl. Bildung berücksichtigen

- Der Erstberatung muss eine Einschätzung der im Ausland erworbenen Qualifikation im Verhältnis zum deutschen Referenzberuf gelingen. Qualität ist maßgeblicher Inhalt.
- Illusionen bzw. falsche Hoffnungen müssen vermieden statt dessen realistische Anerkennungsoptionen deutlich werden.
- Da Erstberatung das Portal in einen Entwicklungsweg der Anerkennung ist, trägt die Beratung auch immer Verantwortung für das Ergebnis.
- Die Validität von Gleichwertigkeits- oder Teilanerkennungsbescheiden wird in der Praxis der Berufsausübung transparent.
- Erstberatung soll aus der Erkenntnis handeln, bei der Prozessentwicklung der Qualität der Fachkräftesicherung eingebunden und mitverantwortlich zu sein.